

EINREICHUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN OPUS KLASSIK 2025

Grundlage für die Einreichung in den einzelnen Kategorien des OPUS KLASSIK sind sowohl digitale als auch physische Veröffentlichungen von Kunstschaffenden sowie Projekte, Kompositionen, Live-Formate oder außergewöhnliche Leistungen aus dem Genre Klassik.

Für die Preisvergabe sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Künstler*innen der klassischen Musik qualifiziert, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Musikleben und am Klassikmarkt tätig sind. Ob ein Album oder Konzert dem Genre Klassik zuzuordnen ist, entscheidet im Zweifel die Einordnung in der Phononet-Datenbank.

Mit der Einreichung werden die Preiskategorien, die Einreichungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der Verfahrensablauf anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vergabe eines oder mehrerer Preise in den unten aufgeführten Kategorien liegt im Ermessen der Jury auf Basis der Qualität der eingereichten Projekte. Es besteht keine Verpflichtung zur Preisvergabe.

Einreichungsberechtigung

Zur Einreichung aller digitalen und physischen Bild- und Tonaufnahmen sind alle Labels und Vertriebe berechtigt, deren Alben ständig über den Handel im deutschen Markt vertrieben werden und die entsprechenden Vertriebsrechte an den Aufnahmen der Künstler*innen besitzen. Jedes Unternehmen kann beliebig viele Alben oder Videoformate einreichen. Darüber hinaus kann jede Einreichung für beliebig viele Kategorien vorgeschlagen werden.

In allen Kategorien, die keine reinen Album-Preise sind (Kategorien 5, 6, 13, 14, 16, 21, 22, 28, 29, 30), können auch Konzertveranstalter*innen, Verlage, Labels und Künstler*innen einreichen.

Einreichungs- und Bewertungszeiträume

Der Einreichungszeitraum dauert vom **31.01.2025** bis **31.03.2025**. Für physische Einreichungen gilt der Poststempel. Das Online-Einreichungsverfahren muss bis zum Ablauf des **31.03.2025** abgeschlossen sein und im Zweifelsfall mit einer Bestätigungsmail belegt werden. Einreichungen, die nach dem **31.03.2025** oder innerhalb des Einreichungszeitraums unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Nachfristen werden nicht genehmigt.

Der Bewertungszeitraum für den OPUS KLASSIK 2025 liegt zwischen dem 01.03.2024 und dem 31.03.2025 sowohl bei veröffentlichten Aufnahmen als auch Live-Formaten und Projekten. Die Alben müssen im Bewertungszeitraum erstmals veröffentlichte Aufnahmen enthalten, deren Anteil an der Gesamtspieldauer der Veröffentlichung mindestens 50% betragen muss. Im Vorjahr eingereichte Produkte oder Projekte dürfen nicht erneut eingereicht werden. Sollten für Einreichungen aktueller Veröffentlichungen bis zum Einreichungsschluss noch keine Rezensionen vorliegen, können diese unter: info@opusklassik.de bis zum 30.04.2025 nachgereicht werden.

Form der Einreichung

Sämtliche Einreichungen für den OPUS KLASSIK erfolgen über das Online-Einreichungssystem, das unter folgendem Link zu erreichen ist: https://opusklassik.de/einreichung/

Grundsätzlich werden alle Tonträger digital eingereicht. Bei der Einreichung ist der entsprechende Link einzutragen, unter dem das Album bei einem Streaming-Anbieter wie z.B. Apple Music abrufbar ist. Falls es keine Veröffentlichung auf einem Streamingdienst gibt, wird ein Download-Link in das entsprechende Feld eingetragen.



Rezensionen

Jede Einreichung besteht aus der abgeschlossenen Online-Einreichung und **zwei herausragenden Rezensionen**, sofern in der jeweiligen Kategorie keine anderen Anforderungen definiert werden.

Als herausragende Rezension gilt eine überdurchschnittliche Besprechung der eingereichten Veröffentlichung in einem digitalen Medium (z.B. digitale Ausgaben von Magazinen, Tageszeitungen oder qualifizierten Webforen) oder einem Print Medium (z.B. Tagespresse, Wochenpresse, Magazine). Besprechungen im Hörfunk oder in einem TV-Beitrag müssen mit einem Link, einem Mitschnitt oder der Kopie eines Sendeprotokolls belegt werden. In der Rezension muss die Veröffentlichung bewertet sein. Nicht akzeptiert werden Interviews oder Konzertrezensionen, in denen die Veröffentlichung lediglich erwähnt wird sowie Bewertungen in den Sozialen Medien, bei Youtube/Vimeo/Amazon oder ähnlichen Plattformen und in hauseigenen Publikationen.

Gültig sind Rezensionen nur in den Sprachen Deutsch und Englisch – sollte die Rezension in einer anderen Sprache erschienen sein, <u>muss</u> die Originalbesprechung mit einer Übersetzung auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Gebühren

Für jede Einreichung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben (entfällt für die Kategorien 6, 28, 29 und 30). Wird ein Tonträger für mehrere Kategorien vorgeschlagen, entstehen dadurch keine Zusatzkosten. Die Gebühr muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto der Gesellschaft zur Förderung der Klassischen Musik gGmbH eingegangen sein. Einreichungen, für die die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Gesellschaft zur Förderung der Klassischen Musik gGmbH Mühlenstraße 25 10243 Berlin

PREISKATEGORIEN OPUS KLASSIK 2025

KATEGORIE 1 | SÄNGERIN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die herausragende Sängerin für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 2 | SÄNGER DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der herausragende Sänger für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 3 | INSTRUMENTALIST*IN

Ausgezeichnet werden bis zu drei herausragende Instrumentalisten*innen für eine der eingereichten Veröffentlichungen. Pro Instrumentenkategorie kann ein Preis vergeben werden.

KATEGORIE 4 | DIRIGENT*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der*die herausragende Dirigent*in für eine der eingereichten Veröffentlichungen.



KATEGORIE 5 | KOMPONIST*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der*die Komponist*in, dessen*deren Werk im Einreichungszeitraum in besonderer Weise Beachtung gefunden hat und zur Bereicherung des hiesigen Klassik-Lebens beigetragen hat.

Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen (max 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie die Aufführung des Werkes mit einer Aufnahme durch einen dauerhaft verfügbaren Streaming-/ Audio-Link oder Bild- oder Tonträger zu belegen. Es muss eine Rezension eingereicht werden.

KATEGORIE 6 | WÜRDIGUNG DES LEBENSWERKES EINES KÜNSTLERS/EINER KÜNSTLERIN

Die Anerkennung des Lebenswerkes eines Künstlers/einer Künstlerin ehrt diejenige Persönlichkeit, deren künstlerisches Gesamtwerk in besonderer Weise Bedeutung für das Musikleben hat. Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen (max 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen). Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet und keine Tonträger oder Rezensionen eingereicht werden.

KATEGORIE 7 | NACHWUCHSKÜNSTLER*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet werden bis zu vier herausragende junge Künstlerpersönlichkeiten im Bereich Dirigat, Gesang und Instrument. Mit der zugrundeliegenden Veröffentlichung muss der*die Künstler*in zum ersten Mal in besonderem Maße Beachtung im deutschen Musikleben und/oder Tonträgermarkt erzielt haben.

KATEGORIE 8 | ENSEMBLE/ORCHESTER DES JAHRES

Ausgezeichnet werden entweder ein herausragendes sinfonisches Orchester oder ein herausragendes Ensemble für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 9 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG GESANG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird ein*e Sänger*in für eine herausragende interpretatorische Leistung in den Bereichen Oper, Oratorium, Konzert oder Lied für eine eingereichte Veröffentlichung.

KATEGORIE 10 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG INSTRUMENT DES JAHRES

Ausgezeichnet wird ein*eine Künstler*in für eine in diesem Bereich eingereichte Veröffentlichung einer solistischen Einspielung.

KATEGORIE 11 | KONZERTEINSPIELUNG DES JAHRES

Für die herausragende interpretatorische Einspielung eines Konzertes werden der*die Solist*in, Dirigent*in und das Orchester gemeinsam ausgezeichnet.

KATEGORIE 12 | KAMMERMUSIKEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird eine herausragende Einspielung im Bereich der Kammermusik.

KATEGORIE 13 | LIVE-PERFORMANCE DES JAHRES SOLIST

Es wird der*die Solist*in einer außergewöhnlichen Live-Aufführung ausgezeichnet, die durch technische Brillanz, emotionale Ausdruckskraft und künstlerische Innovation sowie eine weit überdurchschnittliche Publikums- und/oder Medienresonanz bestochen hat. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzertbesprechung eingereicht werden.



KATEGORIE 14 | LIVE-PERFORMANCE DES JAHRES ORCHESTER/ ENSEMBLE

Ausgezeichnet wird das Orchester/ Ensemble einer außergewöhnlichen Live-Aufführung, die durch technische Brillanz, emotionale Ausdruckskraft und künstlerische Innovation sowie eine weit überdurchschnittliche Publikums- und/oder Medienresonanz bestochen hat. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzertbesprechung eingereicht werden.

KATEGORIE 15 | KLASSIK OHNE GRENZEN

Es können Musikproduktionen eingereicht werden, die eine Brücke zur oder von der Klassik schlagen. Dieser Brückenschlag kann sowohl von der Musik als auch von den Künstler*innen ausgehen. Ausgezeichnet werden können einerseits klassische Kompositionen, die in einem anderen Musikgenre interpretiert werden oder Popular-Kompositionen, die mit klassischen Stilmitteln versehen sind. Andererseits können Produktionen von Klassikkünstler*innen, die ein anderes Musikgenre aufgenommen haben, oder Popular-Künstler*innen, die Klassikproduktionen vorgelegt haben, ausgezeichnet werden. Ebenfalls eingereicht werden können Operetten- und Musicaleinspielungen. Es können bis zu zwei Preise verliehen werden.

KATEGORIE 16 | KLASSIK OHNE GRENZEN LIVE

Ausgezeichnet wird eine Künstler*in, die mit einer Live-Produktion eine Brücke zur oder von der Klassik geschlagen hat, indem sie die klassische Musik erfolgreich mit anderen Musikgenres oder kulturellen Ausdrucksformen verbunden und dadurch neue Horizonte eröffnet hat. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzertbesprechung oder Videodokumentation eingereicht werden.

KATEGORIE 17 | SINFONISCHE EINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet werden eine herausragende Einspielung und Interpretation eines sinfonischen Werkes. Die Auszeichnung erhält der*die Dirigent*in gemeinsam mit dem Orchester.

KATEGORIE 18 | CHORWERKEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die herausragende Einspielung eines Chorwerks, von A cappella Musik oder Chor-/Ensemblemusik mit Instrumentalbegleitung. Der Preis geht an den Chor/ das Ensemble und den*die jeweiligen Leiter/Dirigenten*in.

KATEGORIE 19 | OPERNEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird eine herausragende Opernproduktion. Die Auszeichnung geht an den*die Solist*in, den*die Dirigent*in und das Orchester gemeinsam. Eingereicht werden können Audioproduktionen und audiovisuelle Produktionen.

KATEGORIE 20 | WELTERSTEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die weltweit erstmalige Einspielung einer Komposition (unabhängig vom Entstehungszeitpunkt), die ein Werk, das klassische Stilmittel verwendet, auf Tonträger verfügbar macht. Die Ersteinspielung muss mehr als 66% der Gesamtspielzeit des Tonträgers betragen und als Ersteinspielung gekennzeichnet sein. Die Interpreten*innen und/oder Dirigent*in und/oder das Orchester werden gemeinsam ausgezeichnet.

KATEGORIE 21 | INNOVATIVES KONZERT DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die dramaturgische Gestaltung eines Konzerts, das durch sein kreatives und innovatives Programm neue Wege in der klassischen Musik beschreitet und das Publikum auf besondere und intuitive Weise anspricht und beteiligt bzw. sich durch künstlerische Exzellenz und



außergewöhnliche Produktionsmerkmale auszeichnet – wie die Einbeziehung visueller oder szenischer Elemente sowie sonstige innovative Herangehensweisen – und damit neue Maßstäbe setzt. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzertbesprechung oder Videodokumentation eingereicht werden. Es können bis zu zwei Preise vergeben werden, je einen Preis für das Programm und je einen Preis für die Produktion eines innovativen Konzertformats. Ausgezeichnet wird die Künstler*in und/oder Veranstalter*in.

KATEGORIE 22 | TOURNEE DES JAHRES

Ausgezeichnet werden die Künstler*innen oder Ensembles einer herausragenden Konzerttournee (mehr als 5 Konzerte), die durch ihre musikalische Qualität, innovative Programmgestaltung und breite Publikumswirksamkeit sowie Medienresonanz überzeugt hat. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzertbesprechung oder Videodokumentation eingereicht werden.

KATEGORIE 23 | AUDIOVISUELLE MUSIKPRODUKTION DES JAHRES

Ausgezeichnet wird ein herausragendes Longform-Video im Bereich der klassischen Musik für Musik oder Dokumentation. Die Produktion muss auf Bildtonträger oder im Bereich Home-Entertainment (on demand) im Einreichungszeitraum veröffentlicht worden sein.

KATEGORIE 24 | VIDEOCLIP DES JAHRES

Ausgezeichnet wird eine Shortform-Videoproduktion, die im Einreichungszeitraum veröffentlicht wurde und die sich durch besondere Qualität, außergewöhnliche Ästhetik und/oder emotionale Kraft und mediale Reichweite auszeichnet. Für diese Kategorie muss keine Rezension eingereicht werden. Aus dieser Kategorie wird ebenfalls der OPUS KLASSIK School verliehen.

KATEGORIE 25 | INNOVATIVES HÖRERLEBNIS DES JAHRES

Ausgezeichnet werden kann eine Audio-Produktion im Bereich der klassischen Musik, die unter Einsatz von technologischen Innovationen ein neuartiges Hörerlebnis schafft, insbesondere solche, die einen ästhetischen Eigenwert haben und/oder Strukturelemente der aufgenommenen Musik akustisch widerspiegelt. Ausgezeichnet werden der Toningenieur/-meister der Aufnahme.

KATEGORIE 26 | FILMMUSIK / SCORE DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die Audioproduktion eines herausragenden, speziell für einen Film oder Serie, oder für ein Computer- oder Videospiel komponierten Werks. Zulässig sind sowohl neu geschriebene Filmmusiken, als auch für Filme herausragende Neuaufnahmen klassisch komponierter Musik und Neuaufnahmen von bereits veröffentlichten Soundtracks bzw. Filmmusiken.

Nicht zulässig sind Compilation-Soundtracks mehrheitlich aus Popmusik zusammengestellt oder Compilation-Soundtracks bereits aufgenommener Stücke.

KATEGORIE 27 | NEUE KLASSIK/ NEOKLASSIK

Ausgezeichnet wird eine Audio- oder Audiovisuelle Produktion eines neuen Werks oder neuer Werke, welche Stilmittel der klassischen Musik mit solchen aus den musikalischen Subgenres Neoklassik, Minimal Music, Contemporary Music, Ambient oder Electronic verbinden. Der innovative Charakter wird entweder durch die Art der Komposition begründet oder durch die besonders innovative und außergewöhnliche Art, Klänge und Produktionsmethoden aus den o.g. Genres mit klassischer Musik zu verbinden.



KATEGORIE 28 | PREIS FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG (Kinder- und Jugendarbeit)

Ausgezeichnet wird ein Projekt, welches im Bewertungszeitraum außergewöhnlich zur Förderung der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der klassischen Musik beigetragen hat oder Kindern/Jugendlichen die klassische Musik in besonderer Weise nahegebracht hat. Der Preis wird an natürliche oder juristische Personen bzw. deren Stellvertreter*innen verliehen. Zur Einreichung berechtigt ist jede*r, der*die über ein solches Projekt informiert. Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen (max. 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) und muss durch Rezensionen/Presseartikel und /oder Video- bzw. Audiolinks gestützt werden. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet werden.

KATEGORIE 29 | BESTSELLER DES JAHRES

Ausgezeichnet wird das meistverkaufte Album neu veröffentlicht im Bewertungszeitraum. Empfänger der Auszeichnung sind die Künstler*innen dieses Albums. Entscheidungskriterium für den Bestseller des Jahres ist allein der Absatz eines Fullprice-Tonträgers im Bewertungszeitraum, ermittelt durch GfK Entertainment (inklusive aller dort abgebildeten Handelspartner). Nicht zugelassen sind Crossover-Produktionen und Aufnahmen mit Weihnachtsmusik (z.B. Weihnachtslieder), die für das Saisongeschäft veröffentlicht und außerhalb der Weihnachtszeit kaum gehört oder erworben würden. Der Ausschluss beinhaltet nicht Werke mit übergreifendem Repertoirewert wie Bachs Weihnachtsoratorium, Händels Messias, Weihnachtskantaten, sog. Weihnachts-Concerti grossi etc.

KATEGORIE 30 | INNOVATIONSPREIS FÜR NACHHALTIGKEIT

Der Innovationspreis für Nachhaltigkeit ehrt eine relevante Initiative beispielsweise zum Schutz von Klima und Umwelt im Bereich der Klassischen Musik.

Der Sonderpreis kann an Künstler*innen, Ensembles oder Institutionen vergeben werden, die Projekte bzw. Produkte für einen nachhaltigen Klassikbetrieb entwickeln und damit einen zukunftsweisenden Gemeinwohlbeitrag leisten. Der Preis wird in Partnerschaft mit dem Orchester des Wandels Deutschland e.V. verliehen. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet werden.